

IMPORTANT NOTICE

SHAREHOLDERS OF FLUGHAFEN WIEN AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD IN PARTICULAR NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN CLAUSE 9 OF THE OFFER DOCUMENT. THE BIDDER DOES NOT ASSUME ANY RESPONSIBILITY IN CONNECTION WITH AN ACCEPTANCE OF THE OFFER (I) OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA OR THE UNITED STATES OR (II) IN THE UNITED KINGDOM, BY ANY PERSONS WHO ARE NOT RELEVANT (UK) PERSONS (AS DEFINED IN CLAUSE 9.2 OF THE OFFER DOCUMENT)

ÄNDERUNG

des

FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN TEILANGEBOTS

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz

der

AIRPORTS GROUP EUROPE S.À R.L.
1-3 Boulevard de la Foire
L-1528
Luxemburg

an die Aktionäre der

FLUGHAFEN WIEN AKTIENGESELLSCHAFT
Flughafen
1300 Wien-Flughafen
Österreich
ISIN: AT00000VIE62

23. September 2022

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Die Airports Group Europe S.à r.l. ("**Bieterin**") hat am 11. August 2022 ein freiwilliges öffentliches Angebot ("**Angebot**") gemäß §§ 4 ff ÜbG zum Erwerb von bis zu 8.399.990 auf Inhaber lautende Stückaktien der Flughafen Wien Aktiengesellschaft ("**Zielgesellschaft**"), die zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) unter der ISIN AT00000VIE62 zugelassen sind und 10% minus 10 Aktien des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprechen, veröffentlicht. Die Definitionen des Angebots gelten auch in dieser Änderung des Angebots.
- 1.2 Gemäß Punkt 4.6 des Angebots hat sich die Bieterin eine nachträgliche Verbesserung des Angebots vorbehalten. Gemäß § 15 (2) ÜbG hat die Verbesserung oder die sonstige Änderung so rechtzeitig zu erfolgen, dass nach dessen Veröffentlichung zumindest 8 Börsetage für die Annahme des Angebots zur Verfügung stehen.

2. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

2.1 Verbesserung des Angebotspreises

- 2.1.1 Die Bieterin verbessert den Angebotspreis hiermit von EUR 33,00 (Euro dreiunddreißig) auf EUR 34,00 (Euro vierunddreißig) je Angebotsaktie *cum dividend*.
- 2.1.2 Der volumengewichtete Durchschnittspreis ("**VWAP**") in Euro für den letzten Kalendermonat sowie die letzten 3, 6 und 12 Kalendermonate bis zu dem letzten Börsetag vor der Bekanntmachung der Bieterin, dass sie Ihre Beteiligung auf über 40% erhöht hat (10. Juni 2022), sowie die Prozentsätze, um die der verbesserte Angebotspreis diese Kurse jeweils übersteigt, betragen:

	1 Monat ^{a)}	3 Monate ^{b)}	6 Monate ^{c)}	12 Monate ^{d)}
VWAP in EUR	26,22	26,48	27,20	27,93
Aufschlag in %	29,67%	28,40%	25,00%	21,75%

^{a)} Zeitraum vom 11. Mai 2022 bis 10. Juni 2022.

^{b)} Zeitraum vom 11. März 2022 bis 10. Juni 2022.

^{c)} Zeitraum vom 11. Dezember 2022 bis 10. Juni 2022.

^{d)} Zeitraum vom 11. Juni 2021 bis 10. Juni 2022.

Quelle: Wiener Börse, eigene Berechnungen der Bieterin, Schlusskurs am 10. Juni 2022.

- 2.1.3 Ausgehend von dem erhöhten Angebotspreis von EUR 34,00 (Euro vierunddreißig) pro Aktie, ergibt sich für die Bieterin unter Außerachtlassung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten für das verbesserte Angebot ein Gesamtfinanzierungsvolumen von EUR 285.599.660. Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller Angebotsaktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

2.2 Erfüllung der Aufschiebenden Bedingungen

2.2.1 Punkt 5 des Angebots lautet wie folgt:

*"5.1 Dieses Angebot steht unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen ("**Aufschiebende Bedingungen**"):*

- (a) entweder (i) hat der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entschieden, dass der Aktienkauf gemäß diesem Angebot keiner Genehmigungspflicht gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes unterliegt oder (ii) der Aktienkauf wurde gemäß diesem Angebot durch den Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes genehmigt; und*
- (b) entweder (i) hat das maltesische National Foreign Direct Investment Screening Office entschieden, dass der Aktienkauf gemäß diesem Angebot keiner Genehmigungspflicht gemäß den Bestimmungen des maltesischen Investitionskontrollgesetzes unterliegt oder (ii) der Aktienkauf wurde gemäß diesem Angebot durch das maltesische National Foreign Direct Investment Screening Office (Kapitel 620 der Gesetze von Malta) genehmigt.*

5.2 Die Bieterin wird den Eintritt (bzw. Nichteintritt) einer Aufschiebenden Bedingung unverzüglich in Übereinstimmung mit Punkt 6.9.1 öffentlich bekannt machen.

5.3 Sofern sämtliche Aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum 6. Oktober 2022 (i.e. letzter Tag der Annahmefrist) erfüllt werden, wird der durch die Annahme dieses Angebots aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag mit den Aktionären nicht wirksam."

2.2.2 Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat beschlossen, das Genehmigungsverfahren gemäß § 7 des Investitionskontrollgesetzes in Bezug auf das Angebot einzuleiten. Aufgrund der gemäß Investitionskontrollgesetz potentiellen Verfahrensdauer können die Aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum 6. Oktober 2022 erfüllt werden. Daher wird Punkt 5.3 des Angebots dahingehend geändert, dass die Frist für die Erfüllung der Aufschiebenden Bedingungen entsprechend verlängert wird. Punkt 5.3 des Angebots (in geänderter Fassung) lautet somit wie folgt:

"5.3 Sofern sämtliche Aufschiebende Bedingungen nicht bis zum 31. Mai 2023 erfüllt werden, wird der durch die Annahme dieses Angebots aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag mit den Aktionären nicht wirksam."

2.2.3 Die Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 5.3 (in geänderter Fassung) gilt sinngemäß auch für Punkt 6.4.1 des Angebots.

2.3 Rechtsgeschäftliche Verpflichtung zur weiteren Annahme von Annahmeerklärungen ("**Verlängerte Annahmefrist**")

2.3.1 Die Bieterin verpflichtet sich hiermit auf rechtsgeschäftlicher Grundlage unwiderruflich, Annahmeerklärungen, die von Aktionären in der "Verlängerten Annahmefrist" an ihre Depotbank übermittelt werden, anzunehmen. Die "Verlängerte Annahmefrist" beträgt 10 Börsenstage und beginnt an dem 2. Börsenstag nach der Veröffentlichung der Bieterin über den

Eintritt der Aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 6.9.1. und endet nach 10 Börsetagen (17:00 Uhr (Wiener Zeit)).

2.3.2 Die Depotbank wird die während der Verlängerten Annahmefrist Eingereichten Aktien ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Annahmeerklärung gesperrt halten und unter der ISIN AT0000A306Z0 - Flughafen Wien Aktiengesellschaft - zum Verkauf eingereichte Aktien – Verlängerte Annahmefrist einbuchen; die während der Verlängerten Annahmefrist Eingereichten Aktien sind bis zur Abwicklung nicht handel- und lieferbar.

2.3.3 Eine Annahmeerklärung, die während der Verlängerten Annahmefrist abgegeben wird, gilt dann als fristgerecht abgegeben, wenn:

(a) der Aktionär das Angebot bis zum Ende der Verlängerten Annahmefrist angenommen hat; und

(b) am 2. Börsetag nach Ablauf der Verlängerten Annahmefrist 17:00 (Wiener Ortszeit):

(i) die Umbuchung der Eingereichten Aktien (dh von ISIN AT00000VIE62 auf ISIN AT0000A306Z0) abgeschlossen ist; und

(ii) die Annahme- und Zahlstelle von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs die jeweiligen Annahmeerklärungen unter Angabe der Anzahl der erteilten Aufträge sowie der Gesamtzahl der gemäß den Annahmeerklärungen Eingereichten Aktien erhalten hat; und

(iii) die entsprechende Gesamtanzahl der Eingereichten Aktien an die Annahme- und Zahlstelle übertragen wurde.

2.3.4 Nach Ablauf der Verlängerten Annahmefrist wird das Ergebnis des Angebots, einschließlich der während der Verlängerten Annahmefrist Eingereichten Aktien, gemäß Punkt 6.9.1 des Angebots veröffentlicht.

2.4 Abwicklung

2.4.1 Punkt 6.5.1 des Angebots lautet wie folgt:

*"6.5.1 Sobald dieses Angebot unbedingt verbindlich geworden ist (dh nach Erfüllung der Aufschiebenden Bedingungen) wird der Angebotspreis von der Bieterin Zug um Zug gegen Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien ("**Abwicklung**") innerhalb von 10 Börsetagen nach Ablauf der Annahmefrist bezahlt."*

2.4.2 Im Hinblick auf die Änderung des Angebots wird Punkt 6.5.1 des Angebots dahingehend geändert, dass der Angebotspreis von der Bieterin Zug um Zug gegen Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien ("**Abwicklung**") innerhalb von 10 Börsetagen nach Ablauf der Verlängerten Annahmefrist bezahlt wird. Punkt 6.5.1 des Angebots (in geänderter Fassung) lautet somit wie folgt:

"6.5.1 Sobald dieses Angebot unbedingt verbindlich geworden ist (dh nach Erfüllung der Aufschiebenden Bedingungen) wird der Angebotspreis von der Bieterin Zug um Zug

gegen Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien ("Abwicklung") innerhalb von 10 Börsetagen nach Ablauf der Verlängerten Annahmefrist bezahlt."

2.5 Handel- und Lieferbarkeit der Aktien

2.5.1 Punkt 6.3.1 des Angebots lautet wie folgt:

"6.3.1 [...] Die Depotbank wird die Eingereichten Aktien ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Annahmeerklärung gesperrt halten und unter der neuen ISIN AT0000A2Z7Z5 unter der Einbuchung "Flughafen Wien Aktiengesellschaft zum Verkauf eingereichte Aktien" einbuchen; die Eingereichten Aktien sind bis zur Abwicklung nicht handel- und lieferbar (siehe Punkt 6.5)."

2.5.2 Im Interesse der Annehmenden Aktionäre wird das Angebot dahingehend geändert, dass die während der Annahmefrist eingereichten Aktien ab dem 6. Börsetag nach dem Ende der Annahmefrist (dh ab dem 14. Oktober 2022) bis zum Ablauf des 3. Börsetages vor der Abwicklung handel- und lieferbar sind. Der relevante Abschnitt des Punktes 6.3.1 des Angebots (in geänderter Fassung) lautet somit nunmehr wie folgt:

"6.3.1 [...] Die Depotbank wird die während der Annahmefrist eingereichten Aktien ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Annahmeerklärung gesperrt halten und unter der ISIN AT0000A2Z7Z5 unter der Einbuchung "Flughafen Wien Aktiengesellschaft zum Verkauf eingereichte Aktien" einbuchen; die Eingereichten Aktien sind ab dem 6. Börsetag nach dem Ende der Annahmefrist (dh ab dem 14. Oktober 2022) bis zum Ablauf des 3. Börsetages vor der Abwicklung handel- und lieferbar."

2.5.3 Zur Klarstellung wird festgehalten, dass sämtliche Eingereichte Aktien, unabhängig davon, ob diese von einem Annehmenden Aktionär im Sinne der voranstehenden Bestimmung gehandelt oder geliefert werden, im Zuge der Abwicklung gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Bieterin übertragen werden (*Zug um Zug*).

2.6 Ausschluss weiterer Verbesserungen oder sonstiger Änderungen

2.6.1 Die Bieterin schließt eine weitere Erhöhung des Angebotspreises sowie jegliche weitere Änderung des Angebotes gemäß § 15 ÜbG aus.

3. SONSTIGES

3.1 Widerspruchsrecht/Rücktrittsrecht

3.1.1 Jeder Aktionär, der das Angebot bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsänderung angenommen hat, kann dieser Angebotsänderung gemäß von § 15 (3) ÜbG ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung bis zum Ende der ursprünglichen Annahmefrist (dh bis zum 6. Oktober 2022, 17:00 (Wiener Ortszeit)) widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich, per Email oder Fax gegenüber der Bieterin oder der Zustellungsbevollmächtigten der Bieterin, der E+H Rechtsanwälte GmbH zu erklären (Email: viennaairport@eh.at, siehe Punkt 11.4.1 (a) des Angebots). Da aufgrund der gemäß Investitionskontrollgesetz potentiellen Verfahrensdauer die Aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum 6. Oktober 2022 erfüllt werden

können (siehe Punkt 2.2.2 der Änderung des Angebots) wirkt das Widerspruchsrecht wie ein Rücktrittsrecht. Diese Wirkung wird von der Bieterin ausdrücklich anerkannt.

3.2 Gleichbehandlung

- 3.2.1 Diese Änderung des Angebots gilt auch für sämtliche Beteiligungspapierinhaber, die das Angebot bereits vor der Veröffentlichung dieser Änderung angenommen haben, es sei denn, sie machen von ihrem Widerspruchsrecht gemäß §15 (3) ÜbG Gebrauch (siehe Punkt 3.1.1 der Änderung des Angebots).

Luxemburg, am

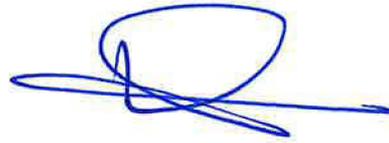
23.09.2022



Serge Morel

für

Airports Group Europe S.à r.l.



Duncan Symonds

für

Airports Group Europe S.à r.l.

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß §15 (1) iVm. § 9 (1) ÜbG stellen wir fest, dass die Änderung des freiwilligen öffentlichen Teilangebots gemäß §§ 4 ff ÜbG der Airports Group Europe S.à. r.l. an die Aktionäre der Flughafen Wien Aktiengesellschaft im Sinne des § 15 (1) ÜbG ist und die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 23. September 2022

A handwritten signature in black ink is positioned to the left of a square QR code. The signature appears to be 'M. Richter'.

Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht

Dipl. BW (FH) Marius Richter

für

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH